

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER AUßENMINISTER DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER VISEGRÁD-LÄNDER ANLÄßLICH IHRES TREFFENS IN LUXEMBURG AM 5. OKTOBER 1992

1. Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, der für auswärtige Beziehungen zuständige Vizepräsident der Kommission und die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Visegrád-Länder haben ihr erstes gemeinsames Treffen am 5. Oktober 1992 in Luxemburg abgehalten. Sie begrüßten diese Gelegenheit als einen bedeutenden Schritt auf dem Weg einer Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit untereinander. Sie stimmten darin überein, daß dieser Prozeß dem gemeinsamen Ziel einer schrittweisen Integration der Visegrád-Länder in die Gemeinschaft dient.
2. Die Visegrád-Länder erinnerten daran, daß sie in dem der Kommission unterbreiteten Memorandum über ihre verstärkte Integration in die Europäischen Gemeinschaften und die Perspektive des Beitritts eine Reihe von Vorschlägen in bezug auf diesen Prozeß einer fortschreitenden Integration dargelegt haben. Die Kommission begrüßte dieses Memorandum und bestätigte, daß sie es als Beitrag zur Ausarbeitung ihres Berichts für die Edinburgher Tagung des Europäischen Rates prüft. Die Visegrád-Länder erklärten, sie erwarteten eine wohlwogene Antwort der Gemeinschaft. Inzwischen einigten sich die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder auf eine Reihe von Standpunkten, die den derzeitigen Stand ihrer Beziehungen widerspiegeln.
3. In bezug auf die Ratifizierung der Europa-Abkommen betonten die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder, wie wichtig das geplante Inkrafttreten der Abkommen am 1. Januar 1993 ist. Die Gemeinschaft erneuerte ihre Zusage, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Solange dieser Abschluß jedoch noch aussteht, ist die Gemeinschaft erforderlichenfalls dazu bereit, die am 31. Dezember 1992 endende Laufzeit der Interimsabkommen zu verlängern, damit die praktische Durchführung der Abkommen ohne Unterbrechung weiterhin gewährleistet ist.
4. Im Hinblick auf das Europa-Abkommen mit der ČSFR bekräftigte die Gemeinschaft, daß sie einer harmonischen Entwicklung ihrer Beziehungen zur Tschechischen und zur Slowakischen Republik im Rahmen der verfassungsrechtlichen Modalitäten zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Republiken große Bedeutung beimißt. Die Gemeinschaft und Vertreter der ČSFR und ihrer beiden Republiken beraten auf informeller Ebene darüber, wie alle gegenseitigen Verpflichtungen und Vergünstigungen des Europa-Abkommens unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Rahmens aufrechterhalten werden können.
5. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder bestätigten ihren Standpunkt, daß die Durchführung der Europa-Abkommen dazu beitragen sollte, daß die Visegrád-Länder ihr Endziel, den Beitritt zur Europäischen Union, erreichen. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre Bereitschaft, die Visegrád-Länder darin zu unterstützen. Die Gemeinschaft erkannte an, daß die Visegrád-Länder demokratische Regierungssysteme, die die Achtung der Menschenrechte sicherstellen, geschaffen und beachtliche Fortschritte in der Schaffung von Wirtschaftssystemen erzielt haben, die auf Wettbewerb und privatem Unternehmertum beruhen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europa-Abkommen wird sich darauf konzentrieren, die Fortschritte in diesen Bereichen zu festigen und auszubauen. In dem Maße, wie die Gemeinschaft auf dem Weg zu einer Europäischen Union voranschreitet, müssen entsprechend geeignete Formen der Konsultation mit den Visegrád-Ländern geschaffen werden.

6. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder stellten mit Befriedigung fest, daß der politische Dialog sogar vor dem Inkrafttreten der Europa-Abkommen begonnen wurde. Sie stimmten darin überein, daß dieser Ansatz beibehalten werden sollte und daß im weiteren Verlauf über eine Ausdehnung dieses Ansatzes auf andere Bereiche, Formen und Mechanismen auf verschiedenen Ebenen nachgedacht werden könnte.

Der politische Dialog sollte die politische Konvergenz, ein größeres gegenseitiges Verständnis und eine Erhöhung der Sicherheit und Stabilität in Europa fördern. Sie stellten fest, daß die Parteien zur Stärkung dieses Prozesses entsprechend den Bestimmungen der Europa-Abkommen sich bemühen werden, einander in den Fragen zu konsultieren, für die die Europäische Politische Zusammenarbeit zuständig ist.

7. Die Vorteile des dynamischen Charakters der Europa-Abkommen sollten voll ausgeschöpft und verbessert werden. Verbesserungen des Zugangs zu den Gemeinschaftsmärkten wurden als eines der wichtigsten Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung der Marktwirtschaft der Visegrád-Länder angesehen. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder verwiesen billigend auf die von den Gemeinsamen Ausschüssen in diesem Jahr bereits getroffene Vereinbarung, vor Ende des Jahres ein weiteres Paket spezifischer und ausgewogener Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs zu erörtern. Dies würde den in den Europa-Abkommen vorgesehenen beschleunigten Mechanismen entsprechen. Der Grundsatz der Asymmetrie, wie er in den Europa-Abkommen vorgesehen ist, sollte beibehalten werden. Es wurde ferner daraufhingewiesen, daß die Ergebnisse der Uruguay-Runde zwischen den Vertragsparteien in vollem Maße angewendet werden sollen, soweit die Bestimmungen der Europa-Abkommen nicht günstiger sind.

8. Die Gemeinschaft begrüßte die Entwicklung zur Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EFTA und den Visegrád-Ländern und bestärkte diese darin, intensiv die Verhandlungen zur Errichtung einer Freihandelszone untereinander voranzutreiben. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder verpflichteten sich, die Möglichkeit einer Erweiterung der Ursprungskumulierung zwischen der Gemeinschaft, den Visegrád-Ländern und der EFTA im Laufe der Weiterentwicklung ihrer Handelsbeziehungen zu prüfen.

9. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Konsultationen mit den Visegrád-Ländern über wichtige Fragen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Handelspolitik gegenüber Drittländern, insbesondere wenn Erweiterungsverhandlungen mit Drittländern geführt werden, damit sichergestellt wird, daß ihre gegenseitigen Interessen berücksichtigt werden.

10. Im Hinblick auf die Entwicklung des Bewußtseins einer gemeinsamen europäischen Identität zwischen ihren Völkern wurde vereinbart, die kulturellen und sozialen Bindungen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und den Visegrád-Ländern zu stärken.

11. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder wiesen auf die Bedeutung einer raschen Durchführung der Bestimmungen der Europa-Abkommen zur Angleichung der Rechtsvorschriften hin. Dabei sei besonders darauf zu achten, daß die Visegrád-Länder bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes unterstützt werden. Sie begrüßten die bereits erfolgte oder in Aussicht genommene Schaffung von Arbeitsgruppen für die Angleichung der Rechtsvorschriften. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder kamen ferner überein zu prüfen, ob es möglich ist, ein Regionalprogramm für die Angleichung der Rechtsvorschriften zu initiieren.

12. Für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit sollten insbesondere die Infrastrukturvorhaben von größerem europäischen Interesse in Bereichen wie Energie, Verkehr und Telekommunikation berücksichtigt werden.

13. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre Zusage, weiterhin Finanzhilfe in Form von Zuschüssen und Darlehen einschließlich EIB-Darlehen zu gewähren, wie dies in den Europa-Abkommen vorgesehen ist. Dabei wird das PHARE-Programm auch künftig ein wichtiges Instrument sein, das den Bedürfnissen der Visegrád-Länder entgegenkommt und das mit dem Fortschreiten der Wirtschaftsreformen weiterentwickelt werden sollte. Die Gemeinschaft wird in diesem Jahr nach Konsultationen mit den Visegrád-Ländern Schritte in Richtung auf eine größere Flexibilität des PHARE-Programms prüfen, um den sich entwickelnden Bedürfnissen der Visegrád-Länder zu entsprechen.

14. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder betonten, daß die regionale Zusammenarbeit in hohem Maße zur Stabilität in Europa beiträgt. Die Gemeinschaft begrüßte daher die Bemühungen der Visegrád-Länder um eine Förderung dieser Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang sollten die Abgeordneten der Visegrád-Länder und des Europäischen Parlaments dazu ermuntert werden, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren.

15. Die Gemeinschaft unterrichtete die Visegrád-Länder von ihrer Absicht, mit Rumänien und Bulgarien ähnliche Europa-Abkommen zu schließen. Die Gemeinschaft gedenkt die Beziehungen zu diesen Ländern nach denselben Grundsätzen, wie sie für die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Visegrád-Ländern gelten, und unbeschadet dieser Beziehungen zu entwickeln.

16. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder begrüßten die derzeitige und künftige Durchführung der Dreiecksgeschäfte im Rahmen der Kredit- und Darlehensabkommen mit den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Gemeinschaft wird prüfen, wo es angemessen und möglich ist, die Dreiecksgeschäfte auf die Durchführung der EG-Programme für technische Hilfe für die ehemalige Sowjetunion auszudehnen, so daß das Potential der Visegrád-Länder besser genützt werden kann.

17. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder erinnerten daran, daß die Europa-Abkommen eine Revision während des fünften Jahres der Übergangszeit vorsehen. In diesem Zusammenhang vereinbarten sie, daß zu gegebener Zeit darüber nachgedacht werden könnte, den Zeitpunkt dieser Revision vorzulegen.

Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder kamen ferner überein, frühzeitig gemeinsam Bilanz zu ziehen über die Auswirkungen der Interimsabkommen auf den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung, um so eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Europa-Abkommen zu schaffen.

18. Die Gemeinschaft und die Visegrád-Länder sehen der Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, die am 28. Oktober in London stattfindet, erwartungsvoll entgegen.

[Quelle: Europa-Archiv, Folge 21/1992, D 606-608.]